

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

24. Jänner 1947

Blatt 78

Die Stromverbrauchsregelung in der kommenden Woche =====

Der Landeslastverteiler für Wien gibt bekannt:

In der kommenden Woche vom 26. Jänner bis 1. Februar 1947 werden von etwa 7 bis 17 Uhr die Verbrauchergruppen III und IV abgeschaltet.

In Anpassung an diese zwangsläufigen Abschaltungen haben die Verbrauchergruppen an nicht abschaltbaren Kabeln ebenfalls sechs Stehtage von Montag bis Samstag zu halten und zwar in der kommenden Woche alle Verbraucher sämtlicher Bezirke mit geraden Hausnummern.

Soweit es die Energielage gestattet, bleiben die Verbrauchergruppen I und II in der kommenden Woche eingeschaltet.

Nach 17 Uhr darf von Verbrauchern, die am selben Tage planmäßig abgeschaltet waren oder Stehtage zu halten hatten, kein Strom für Kraftzwecke entnommen werden.

Die BetriebsEinstellung für Gewerbebetriebe, die in den letzten 3 Monaten je Monat über 1000 Kilowattstunden verbraucht haben und aller Industrieunternehmen bleibt weiterhin aufrecht. Ausgenommen sind jene Betriebe der vorerwähnten Gruppen, denen eine schriftliche Betriebsgenehmigung des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und laut Anweisung BLV 5/47 vom 14.1.1947 erteilt wurde.

Entfallende Sprechstunden =====

Am Dienstag, den 28. Jänner 1947 entfallen die Sprechstunden beim amtsführenden Stadtrat für das Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen Gottfried Albrecht.

23/4

Lebensmittelaufweise

für die Woche vom 27.1. bis 2.2.1947

Wien

Waren	Normalkartenempfänger										Zusatzkartenempfänger								
	KLST		KLG		K		JGD		E		S		A		B		w/st. M		
	0-3		3-6		6-12		12-18		über 18		Schwerarb		Arbeiter		Angestellte		w/st. Mütter		
	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	Menge	Abschn.	
Brot	25	1/IV	50	1/IV	50	1/IV	50	1/IV	50	1/IV	140	37	35	37					
"			45	2/IV	50	2/IV	100	2/IV	100	2/IV									
"					40	3/IV	70	3/IV	70	3/IV									
"-Kleinabschnitte	20	4St	20	4St	45	9St	70	14St	70	14St									
Mehl	18	2/IV	18	3/IV	18	4/IV	18	4/IV	18	4/IV									
"							10	4St	10	4St									
Hindfleisch			20	34	20	34	20	4St	20	4St	20	38	10	38			15	38	
"			5	W10	5	W10	5	W10	5	W10									
Schmalz			5	40	13	40	2	40	2	40	9	39	5	39	5	19	18	39	
"			3	W11	3	W11	3	W11	3	W11									
"							4	8St	4	8St									
Butter	10	40																	
Kartoffelstärkemehl			6	W12	10	33	6	W12	6	W12	10	40	10	40	-		15	40	
"					6	W12													
Brieß	17	22	11	22	26	22													
Bienenhonig			X																
Frischkäse					10	32													
Schönkaffee							6	35	6	35									
Salzpeck											26	41	23	41	7	20			
Waisgrieß oder Waisgrütze											13	42	5	42	7	21	18	35	
Trockenmilchpulver											7	45	7	45	7	22	7	22	
Trockenei																	17	36	
Zucker											15	43					15	37	
Frischmilch täglich	1	3/4	1/2														1/2		
Magermilch täglich	1			1/4															
Kartoffel	KARTOFFEL KARTe	70	23/IV	140	23/IV	140	23/IV	140	23/IV	140	23/IV	70	44	70	44				
Wochenmittlerer Tagesplanwert. Bei Zusatzkartenempfängern einschl. Verteilung.		1007		1332		1552		1546		1546		2805		2194		1758		2108	

- 1) Auf vier Hülsenfrüchtekleinabschnitte zu je 2.5 dkg; Abgabe an die Mehlayonierung gebunden
 - 2) Für Verbraucher über 12 Jahre auf vier Fleischkleinabschnitte zu je 5 dkg, nach Maßgabe der Anlieferung
 - 3) Die Abschnitte 34 und 40 mit Aufdruck "SV" sind ungültig
 - 4) Auf acht Fettkleinabschnitte zu je 1/2 dkg
 - 5) Die in der Vorwoche für zwei Wochen aufgerufenen 50 dkg Bienenhonig werden zur Hälfte in dieser Woche angerechnet
 - 6) Bereits am 21.1.1947 aufgerufen
 - 7) Nach Maßgabe der Anlieferung
 - 8) Für den laufenden Bezug nach Maßgabe der Anlieferung
- Jugendliche und Verbraucher über 69 Jahre erhalten nach Anlieferung 1/3 16 Magermilch täglich

Fürsorgefahrtscheine
=====

Die Mag. Abt. 11 - Jugendamt - stellt für 1947 eine Anzahl Fürsorgefahrtscheine für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren über 1.50 m Körpergröße zur Verfügung.

Alle Jugendorganisationen werden aufgefordert, bis längstens 10. Februar 1947 ihre Ansprüche, unter gleichzeitiger Nachweisung ihrer Mitgliederzahlen, der Mag. Abt. 11 - Jugendamt - Wien I., Rathausstraße 9, schriftlich anzumelden. Telefonische Auskünfte: B 40-500, Klappe 593.

Schwedische Trockenmilch
=====

Für die 3 - 6 jährigen Kinder der Bezirke 2, 4, 5, 8, 12, 14, 16, 21 und der Orte Liesing, Atzgersdorf, Erlaa, Siebenhirten und Inzersdorf, die an der Ausspeisung in der letzten Woche teilgenommen haben, findet die Trockenmilchabgabe Montag, den 27.1. 1947 in den bekannten Ausgabestellen statt. Der Tag muß unbedingt eingehalten werden.

Pädagogisches Institut der Stadt Wien
=====

Das Pädagogische Institut der Stadt Wien nimmt seinen Betrieb ab 3. Februar wieder in vollem Umfange auf.

O F F E N S I V E G E G E N D E N T Y P H U S
=====

Typhusepidemie in den Randgemeinden eingedämmt,
konzentrischer Angriff auf die Quelle der Infektion.

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien gibt folgende Darstellung des bisherigen Verlaufs der Typhusepidemie und ihrer Bekämpfung:

Am 16. Jänner kamen die ersten Meldungen über eine Häufung von Typhusverdachtsfällen aus dem Gebiet von Hadersdorf-Weidlingau. Schon am nächsten Tage kam ein zweiter Vorstoß aus Perchtoldsdorf, dann folgten Mödling, Kaltenleutgeben, Gaaden und andere Wienerwaldgemeinden und am 19. kam der Angriff vom Norden aus Klosterneuburg und Kritzendorf, aber auch in der Fischamender Gegend, war der Typhus. So war Wien sozusagen von drei Seiten her belagert; frei blieb nur die Floridsdorfer Seite.

Das Gesundheitsamt gab den Ärzten sofort Befehl, alle auch nur irgendwie verdächtigen Fieberfälle sofort, nötigenfalls auch gegen ihren Willen, ins Spital zu weisen; in den Spitälern wurden Betten bereitgestellt und Medikamente beschafft, die Schutzimpfungen setzten ein, und ein ganzer Stab von Ärzten und Beamten des Sanitätsdienstes wurde in die gefährdeten Gebiete geworfen, um nach der Herkunft der Erreger, der Infektionsquelle zu forschen.

In erster Linie mußte, wegen der besonderen Gefährlichkeit einer Unterlassungssünde in dieser Richtung, das Trinkwasser als verdächtig angenommen werden. Die Bevölkerung wurde daher für alle Fälle durch Radio und Presse vor der Verwendung unabgekochten Wassers gewarnt; gleichzeitig wurden Wasserproben der verschiedenen Leitungen und Brunnen bakteriologisch untersucht. Aber bevor noch das Resultat dieser Untersuchung den Verdacht gegen das Wasser als Ursache der Epidemie tatsächlich entkräftete, wurde es immer klarer, daß diese Ursache anderswo zu suchen war. In der Tat fielen in der Ausbreitung und Verteilung der Fälle einige sehr merkwürdige Umstände auf.

Erstens trat die Epidemie nur in den Randgemeinden auf und verschonte vollkommen das Gebiet Alt-Wiens. Die Vermutung lag also nahe, daß in den Lebensmittelaufrufen für die Randgemeinden etwas enthalten war, was die Wiener der inneren Bezirke nicht bekommen hatten und daß dieses Lebensmittel irgendwo mit Typhusbazillen

infiziert worden war. Waren es die Fische, der Salzspeck, das Frischfleisch?

Der zweite auffällige Umstand war die Tatsache, daß die überwiegende Mehrzahl der Erkrankten Frauen waren. Das gab zu denken. Da die Typhusbazillen durch Kochen abgetötet werden, richtete sich logischerweise der Verdacht gegen ein Lebensmittel, das von Männern meist nur im gekochten Zustand verzehrt wird, mit dem die Hausfrauen jedoch auch im rohen Zustand hantieren oder es gar kosten. Das war das Fleisch. Wo nun dieses Fleisch infiziert worden sein konnte, lehrte wieder das Stadium der Generalesstabskarte im Gesundheitsamt, auf der alle aufgetretenen Fälle genau markiert waren, das Stadium der Verteilung der Fälle. Es stellte sich nämlich heraus, daß diese Verteilung mit dem Verteilungsraysen eines Fleisch-Großverteilers in Purkersdorf übereinstimmte. Mittlerweile war die Belegschaft dieses Lebensmittelbetriebes auf eventuelle Ausscheidung von Typhusbazillen untersucht worden und diese Untersuchung ergab tatsächlich bereits schwerwiegende Anhaltspunkte für die Annahme, daß in diesem Betrieb die Infektion des in den meisten Wiener Randgemeinden ausgegebenen Frischfleisches ungewollt erfolgt ist. Die Untersuchung läuft noch; aber bereits jetzt wurde schon der letzte Zweifel behoben - in Neunkirchen traten über 50 Fälle auf, und auch Neunkirchen wurde von diesem Großverteiler mit Fleisch beliefert!

Damit war der Wendepunkt eingetreten, an dem das Gesundheitsamt zur Offensive übergehen konnte. 167 Fälle waren aufgetreten, 2 waren tödlich verlaufen. Jetzt aber war der Infektionsherd bekannt, und eine Großaktion konnte eingeleitet werden. Im Augenblick ist bereits das gesamte Fleisch in den Fleischhauereien der betreffenden Gebiete beschlagnahmt und wird erst nach gewissenhaftester sanitätsbehördlich überwachter Sterilisierung wieder in den Konsum gebracht werden. Die Fleischergeschäfte werden mittlerweile desinfiziert und jeder Fleischverkauf in der Zwischenzeit für diese Gemeinden gesperrt. Diese schlagartige Aktion muß natürlich ohne vorherige Ankündigung durchgeführt werden, um voll wirksam zu sein, und es ist in diesem Zusammenhang sicher nicht wünschenswert gewesen, daß schon gestern Meldungen über das Fleisch als vermutliche Quelle der Epidemie in die Öffentlichkeit gebracht wurden, während das Gesundheitsamt der Stadt Wien selbstverständlich, ebenso wie etwa die Polizei vor einer Razzia, über

den Stand seiner Nachforschungen und seine ~~Absichten~~ absichtlich nichts berichtete.

Mit der Beseitigung der Infektionsquelle kann natürlich die Arbeit des Gesundheitsamtes selbstverständlich keinesfalls abgeschlossen sein; eine gewisse Anzahl von Erkrankungen werden wohl noch nachträglich zum Ausbruch kommen; Erhebungen und Nachforschungen müssen weitergehen, Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Die Bevölkerung wird weiterhin um ihr Verständnis und ihre Mitarbeit gebeten. Insbesondere wird gerade jetzt vor eventuellem "außertourlichen" Ankauf von Fleisch gewarnt. Schließlich wird nochmals eindringlich an die kostenlosen Schutzimpfungen erinnert, die in allen Bezirksgesundheitsämtern stattfinden.